

# Teilnehmerichtlinien für Plaidter Karnevalsumzug 2024

## 1. Allgemeines

Veranstalter des Umzuges ist die **Große Karnevals-Gesellschaft Plaidt**.

### Zugleitung / Ansprechpersonen:

**Markus Wilkes** (Mobil: 0172/8137588) - **Anmeldungen**  
Rathenaustraße 25, Plaidt ( [markuswilkes@aol.com](mailto:markuswilkes@aol.com) )

**Heinz Andries** (Mobil: 0171/6343223) - **Anmeldungen**  
Max-Planck-Straße 12, Plaidt ( [heinz.andries@t-online.de](mailto:heinz.andries@t-online.de) )

### **Zugleitung (Karnevalssonntag) – Armin Henn.**

- Den Anweisungen des Zugleiters ist unbedingt Folge zu leisten
- Bei den Anfahrt zum Aufstellort, während des Karnevalsumzuges sowie auf dem Rückweg darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (6km/h) gefahren werden
- Der Karnevalsumzug ist frei von jeder politischen oder gruppenspezifischen Meinungsbildung. Politische Werbung hat zu unterbleiben
- Alle Prunkwagen haben eine Betriebserlaubnis vorzulegen
- Das Mitführen von Motorrädern, Rollern oder Mofas ist nicht gestattet
- Das Mitführen von PKW's mit Anhänger ist, wenn diese nicht ausreichend verkleidet sind (Unterfahrerschutz max. Bodenfreiheit 30 cm), nicht gestattet

## 2. Zugaufstellung / Anfahrt

- Die Prunkwagen und Fußgruppen stellen sich in den Straßen „**Am Rampen**“ und „**Erzbergerstraße**“ in der vorgesehenen Zugreihenfolge auf. **Zufahrt zum Aufstellplatz bitte nur über die Miesenheimer Straße. Die Anfahrt erfolgt in zeitlicher Reihenfolge gemäß Zugaufstellung. Diese zugewiesenen Uhrzeiten sind zu beachten.**

## 3. Zug („De Zuch kütt“)

- Der Umzug startet pünktlich um 14:11 Uhr.
- **Beschallungsanlagen sind von der Lautstärke so zu regeln, dass keine Musikzüge beeinträchtigt werden.**
- Die Gruppen kümmern sich eigenständig darum, dass der Anschluss zur vorangehenden Gruppe nicht abreißt. Entstandene Lücken bitte wieder

schließen.

- Die Fußgruppen bemühen sich darum, bis zur Zugauflösung als **geschlossene Gruppe** aufzutreten.
- **Längere Stopps** (z. B. für das Nachladen von Wurfmaterial) sind bitte zu vermeiden. Ein „kurzer“ Boxenstopp ist erlaubt.
- Bei Störungen jeglicher Art haben die Verantwortlichen der Gruppe / des Wagens dies umgehend dem Zugleiter mitzuteilen.

#### **4. Sicherheit / Versicherung / Schäden**

- Die am Karnevalsumzug teilnehmenden Wagen und Fahrzeuge sind technisch und personell so abzusichern, das eine Gefährdung der Zuschauer und auch anderer Zugteilnehmer vermieden wird.  
Das zulässige Gesamtgewicht darf mit Personen und Wurfmaterial nicht überschritten werden.

**Jeder Prunkwagen hat einen Feuerlöscher und mindestens einen Unterlegkeil mitzuführen.**

**Jeder Prunkwagen hat eine Betriebserlaubnis oder ein „vorläufiges“ Gutachten zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §21 StVZO und ein Gutachten für Brauchtumsveranstaltungen vorzulegen.**

- Die **Brüstungshöhe** muss **mindestens 100 cm** betragen.
- Der **Unterfahrschutz** darf eine **maximale Bodenfreiheit von 30 cm** haben.
- **Zugmaschine und Wagen** dürfen eine **Länge von 16,00 Meter** nicht überschreiten. Die maximale **Wagenhöhe ist auf 4,75 Meter** und die **Wagenbreite auf 3,00 Meter** festgelegt.
- Jede Gruppe ist selbst dafür verantwortlich, dass die Wagen mit mindestens **2 Sicherheitsbegleitern** („Wagenengel“) abgesichert werden. **Aus haftungsrechtlichen Gründen müssen diese Personen im Vorfeld der GKG Plaidt mit Vor- und Nachname gemeldet werden. Diese Meldung muss bis spätestens 09.02.2024 (Freitag) der GKG Plaidt vorliegen.**
- **Sicherheitsbegleiter müssen volljährig sein.**
- Die Sicherheitsbegleiter sind nach namentlicher Anmeldung (siehe oben) über die **Vereinshaftpflicht** des RKK (Rheinische Karnevals-Korporationen e.V., Koblenz) versichert. Bei allen **Zugmaschinen** ist die **Versicherung des Fahrzeughalters** auch für Schäden zuständig, die durch den anhängenden Karnevalswagen verursacht werden.

Den Fahrzeughaltern empfehlen wir im Vorfeld Rücksprache mit ihrem Versicherer zu nehmen.

- Die Sicherheitsbegleiter müssen eine Warnweste mit der Aufschrift „**ORDNER**“ tragen. Diese Westen stellt die GKG Plaidt am Tag des Umzuges gegen eine Kautions (5,00€) zur Verfügung. Nach Rückgabe der Westen wird die Kautions erstattet. Wir bitten um Rückgabe direkt nach Zugauflösung.
- Für **Personen- und Sachschäden** haften die **verantwortlichen Zugteilnehmer** persönlich (**Beispiel:** Zuschauer wird durch den Wurf einer Glasflasche verletzt.).

- **Als Wurfmaterial sind verboten:**

**Flaschen, Dosen, Pyrotechnik, alle spitzen/scharfen Gegenstände, leicht entzündliches Material, sowie Wurfmaterial mit politischer Aussage oder Werbung.**

- Um Unfälle zu vermeiden sollten Verpackungsmaterialien, leere Flaschen usw. nicht auf die Gehwege und Straßen geworfen werden. Nutzt dafür die bereitstehenden Container der Ortsgemeinde an der Zugstrecke.

## **5. Alkohol und Pyrotechnik**

Der Karnevalsumzug ist eine Großveranstaltung in der sich der Karneval der Öffentlichkeit präsentiert. Jeder Teilnehmer am Karnevalsumzug sollte wissen, dass es unter Zuschauern nicht nur Freunde unseres schönen Brauchtums gibt, sondern auch kritische Stimmen. Die Zugteilnehmer sollten sich so verhalten, dass wir unsere Freude am Karneval nach außen hin zeigen.

- Der übermäßige Alkoholgenuss dient sicherlich nicht dazu, das Bild unseres rheinischen Brauchtums zu verschönern. Der Alkoholgenuss ist während der Dauer des Zuges einzuschränken.
- Um den Jugendschutzbestimmungen zu entsprechen, ist es strengstens verboten, an Jugendliche alkoholische Getränke auszuschenken.
- **Für alle Fahrzeugführer und Sicherheitsbegleiter gilt absolutes Alkoholverbot.**
- Während des gesamten Zuges ist die Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen, Feuerwerk und offenem Feuer verboten.

## **6. Zugauflösung**

- Der Zug löst sich auf dem „Alten Kirchplatz“ auf. **Zugleiter Armin Henn** regelt den Ablauf der Auflösung und gibt Abstellplätze vor.  
**Wir bitten darum diesen Anweisungen strikt zu folgen.**

**Jede Gruppe wird um strikte Einhaltung dieser Richtlinien gebeten.**

**Mit der Anmeldung ist ein Gruppenverantwortlicher mit Handynummer zu benennen, der die Richtlinien ausgehändigt bekommt und dieses mit seiner Unterschrift bestätigt.**

**Er/Sie hat dafür Sorgen zu tragen, das die Richtlinien in die jeweilige Gruppe verteilt und bekannt sind.**